



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1399
	Datum: 11.05.2015
von Herrn Bohlen, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Wo war die Bezirksamtsleitung im Regionalausschuss
Eppendorf/Winterhude?
Kleine Anfrage Nr. 75/2015 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Gem. § 35 Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz BezVG nimmt die Bezirksamtsleitung an den Sitzungen der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teil und vertritt gem. § 35 Abs. 1 BezVG das Bezirksamt gegenüber der Öffentlichkeit. Die Bezirksamtsleitung hat gem. § 35 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 BezVG die Möglichkeit sich durch andere Beschäftigte des Bezirksamtes vertreten zu lassen, jedoch ist die Vertretung vor Beginn der Sitzung bekannt zu geben.

Im Regionalausschuss Eppendorf/Winterhude in seiner Sitzung vom 04.05.2015 (vormals auch am 10.11.2014) war die Bezirksamtsleitung nicht zugegen. Eine Vertretung ist dem Vorsitzenden Mitglied des Ausschusses vor Beginn der Sitzung nicht bekannt gegeben worden. Dies war insofern bedauerlich, als dass im Rahmen der o.g. Sitzung Bürgerinnen und Bürger zu Themen (z.B. Umbau der Bebelallee) zugegen waren, die die Anwesenheit der Bezirksamtsleitung zur Klärung von Sachverhalten notwendig gemacht hätte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Warum wurde der Regionalausschuss Eppendorf/Winterhude in seiner Sitzung am 04.05.2015 nicht vor Beginn der Sitzung über die Abwesenheit der Bezirksamtsleitung informiert? (Bitte ausführlich begründen!)*
- 2. Warum wurde dem Regionalausschuss Eppendorf/Winterhude keine Vertretungsregelung gem. § 35 Abs. 4 BezVG vor Beginn der Sitzung bekannt gegeben? (Bitte ausführlich begründen!)*

3. *Wer hat in der Regionalausschusssitzung Eppendorf/Winterhude das Bezirksamt Hamburg-Nord gem. § 35 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 4 BezVG gegenüber der Öffentlichkeit und dem Ausschuss vertreten und wer hat die im Bezirksverwaltungsgesetz begründeten Pflichten des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung wahrgenommen und warum?*
4. *Gibt es eine generelle Vertretungsregelung im Hinblick auf die Anwesenheit der bei Sitzungen der Bezirksversammlung und ihren Ausschüssen?
Wenn ja, welche?*

Zu 1. Bis 4.:

Nach § 35 Abs. 4 BezVG ist die Bezirksamtsleitung befugt, sich in Ausschüssen durch Beschäftigte des Bezirksamtes vertreten zu lassen. Je nach fachlichem Schwerpunkt oder Regionalbeauftragtenfunktion haben sich in der BV Hamburg-Nord feste teilnehmende Beschäftigte ergeben, angesiedelt zumeist auf Dezernats- oder Fachamtsleitungsebene. Die Bekanntgabe erfolgt nach der herrschenden Praxis der BV durch Platzierung des Vertreters neben den Ausschussvorsitz flankiert durch Aufstellung eines Namensschildes mit Funktionsbezeichnung. An den Sitzungen des Regionalausschusses Eppendorf / Winterhude nehmen regelhaft der Dezernent Steuerung und Service sowie der Leiter des Fachamtes Management des öffentlichen Raums teil. Da Ersterer wegen anderweitiger Dienstgeschäfte am 04.05.2015 abwesend war, erfolgte die Vertretung des Bezirksamtes an diesem Abend durch den Fachamtsleiter Management des öffentlichen Raums.

19.05.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine